

Wie schützen wir unsere Mitglieder, unsere Gäste und alle Teilnehmenden vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt?

Stand: 17.08.2026

A. Präambel/ Vorbemerkungen

Anlass:

In der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es in allen kirchlichen Handlungsfeldern nachgewiesene Fälle von sexualisierter Gewalt. Ursachen und begünstigende Voraussetzungen sind noch nicht ausreichend erforscht.

Diesem Schutzkonzept liegt eine aufmerksame Untersuchung der Risikofaktoren im Aufgabenfeld der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge zugrunde. Wir wollen genau aussagen, wie und in welchen Bereichen wir Übergriffe und Persönlichkeitsverletzungen konkret verhindern wollen. Neben unseren internen Vereinbarungen kommt der gesellschaftlichen Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt an Hörgeschädigten eine besondere Bedeutung zu. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt die besondere Situation in der Seelsorge und Gemeindearbeit mit Gehörlosen und Schwerhörigen. Darum ist dieses Schutzkonzept in einfacher Sprache formuliert. Es soll für viele Menschen gut verständlich sein. Und trotzdem inhaltlich klare Aussagen treffen.

Mehrere Herausforderungen waren für das vorliegende Konzept prägend:

Herausforderung 1:

Das Schutzkonzept hat die körperliche und seelische Gesundheit aller Beteiligten im Blick. Alle Gemeindemitglieder, Mitarbeitende, Teilnehmende und Gäste sollen bei uns sicher sein und sich wohl fühlen. Jeder hat unterschiedliche persönliche Bedürfnisse und Wahrnehmungen.

Herausforderung 2:

In der Vergangenheit haben Menschen mit Hörschädigung auch innerhalb der evangelischen Kirche Leid erfahren. Darüber zu sprechen ist für die Betroffenen bis heute schwer. Am vorliegenden Schutzkonzept haben Menschen mit Hörschädigung maßgeblich mitgearbeitet. Sie wirken auch beim Bekanntmachen des Konzepts mit. Und sie bleiben in der Folge für Betroffene und für die Verantwortlichen in den Gemeinden und der Kirchenleitung beratend tätig. Hoffentlich können wir so diskriminierenden Strukturen (Audismus)

vorbeugen und starre Machtverhältnisse auflösen. Wir wollen es Betroffenen leicht machen, sich Hilfe zu holen. In unseren Gemeinden gibt es konkrete Ansprechpersonen.

Herausforderung 3:

In den evangelischen Gebärdensprach-Gemeinden in Baden gibt es sehr unterschiedliche Organisations-Strukturen. Sie werden von hauptamtlichen, ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Personen geleitet. Es gibt verschiedene Angebots- und Beteiligungsformen. Gebäude und Räumlichkeiten sind entweder angemietet oder werden im Gastrecht genutzt. Aussagen in diesem Schutzkonzept können an den jeweiligen Orten daher verschieden zutreffend sein. Deshalb muss dieses Schutzkonzept in allen Gemeinden angepasst werden. Wir ermutigen ausdrücklich dazu, dieses Schutzkonzept vor Ort in eigener Verantwortung zu beraten und Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Herausforderung 4:

Auch die Kommunikationsformen sind nicht einheitlich. Manche nutzen Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) und Deutsche Gebärdensprache (DGS, mit oder ohne Stimme). Andere setzen Gebärden zur Unterstützung der Kommunikation (LuG) ein. Manche nutzen die Lautsprache und sind mit Hörtechnik ausgestattet. Die unterschiedlichen Mischformen von Gebärden- und Lautsprache sorgen für Klarheit und gleichzeitige Teilhabe an der Gemeinschaft. Diese Mischformen nehmen Rücksicht auf die verschiedenen Formen von Hörschädigungen und Sprachkulturen unserer Teilnehmenden. Schon die Kommunikation fordert von allen Beteiligten gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Herausforderung 5:

Die Notwendigkeit von Kommunikation in Gebärdensprache oder in einfacher Sprache ist auch bei den Meldewegen und Beratungsstrukturen zu berücksichtigen. Für Personen, die Gebärdensprache benutzen, müssen eigene gebärdenkompetente Hilffsysteme gefunden und bekannt gemacht werden. Beratungspersonen und Anlaufstellen sind dann geeignet, wenn sie ...

- ... von den Strukturen der Badischen Landeskirche unabhängig sind.
- ... DGS oder LBG beherrschen.
- ... die notwendige fachliche Ausbildung haben.
- ... mit der Lebenssituation von Menschen mit Hörschädigung vertraut sind.
- ... die Kontaktstellen der Badischen Landeskirche kennen.

Herausforderung 6:

Es ist uns bewusst: Die inhaltliche Weiterentwicklung und ständige Überprüfung des Schutzkonzeptes bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Darum ist die Beteiligung von Gemeindemitgliedern und die Schulung von ehrenamtlichen Ansprechpersonen wichtig. Neue Mitwirkende sind immer willkommen.

Besonders zielführend sind Schulungen zu den Themen Grenzachtung und Gewaltschutz in Gebärdensprache. Wir verdeutlichen Rechte und schulen die individuelle Wahrnehmung.

Herausforderung 7:

Die flächendeckende Einführung und Bekanntgabe des aktuellen Schutzkonzepts verdient besondere Aufmerksamkeit. Unsere haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden werden wir auf die Einhaltung verpflichten. Aber auch alle anderen können ihre Zustimmung erklären. Der Verhaltenskodex mit zusätzlichen Bildern stellt eine Kurzfassung dieses Schutzkonzepts dar. Die knappen Formulierungen und bildlichen Darstellungen sollen die Verständlichkeit fördern. Wer diesen Verhaltenskodex unterzeichnet, erklärt sich mit den Inhalten des ganzen Schutzkonzeptes einverstanden.

Herausforderung 8:

Ein Schutzkonzept ist nie fertig. Anregungen, Kritik und gemeinsame Lernerfahrungen dienen als Anstoß zur Weiterbearbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts. Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben gemeinsam die Verantwortung, das wichtige Thema aktuell zu halten. Das fördert auch, die eigene Haltung selbstkritisch zu überprüfen. Das Schutzkonzept wird gelebt. Eine inhaltliche Überprüfung wird immer vorgenommen ...

... wenn sich Räume oder Veranstaltungsorte ändern.

... wenn neue Personen Verantwortung übernehmen.

... wenn neue Formate angeboten werden.

Herausforderung 9:

Dieses Schutzkonzept liegt bis jetzt nur in einfacher Sprache vor. Der Verhaltenskodex ist im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz entstanden. Wir sind dankbar für die Erlaubnis, die grafisch gestaltete Seite zu übernehmen und mit unseren arbeitsspezifischen Standards zu unterlegen. Das hat den Vorteil: Den Verhaltenskodex gibt es schon als Videos in Gebärdensprache.

Für die Zukunft bleibt die Aufgabe, auch die feldspezifischen Standards in Gebärdensprache zu übertragen und als Video zu veröffentlichen. Nur so können wir sicher sein: Alle unsere Mitglieder können die getroffenen Vereinbarungen voll umfänglich verstehen.

Dieses Schutzkonzept hat ein Vorbereitungs-Team erarbeitet. Die Präventionsstelle der Landeskirche hat den Erarbeitungsprozess begleitet. Der Konvent der Gebärdensprach-Gemeinden in Baden hat es am 10. März 2025 beraten und in Kraft gesetzt.

B. Unser feldspezifischen Standards: So wollen wir miteinander umgehen.

1. Abhängige Menschen schützen

Wir schützen alle Menschen, die uns anvertraut sind.

Das sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Wir fühlen uns für ihr Wohlergehen verantwortlich.

Wir schützen sie vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Niemand darf sie seelisch oder körperlich verletzen.

Nicht mit Gewalt.

Nicht mit Sex.

Nicht mit Worten.

2. Nähe und Abstand

Bei der Arbeit in der Gemeinde ist Nähe und Verständnis wichtig.

Aber zu viel Nähe kann schaden.

Wir achten darum aufmerksam auf Nähe und Abstand.

Menschen brauchen unterschiedlich viel Abstand.

Wir respektieren diese persönlichen Grenzen.

Das bedeutet zum Beispiel:

Ich sage wenn ich Abstand möchte.

Ich frage, ob ich berühren oder umarmen darf.

3. Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Alle Menschen haben Grenzen.

Wir schauen aufmerksam darauf, dass persönliche Grenzen von anderen Menschen respektiert werden.

Jeder Mensch hat andere Grenzen.

Wir nehmen das ernst.

Aber: Manchmal achten Menschen nicht diese Grenzen.

Dann mischen wir uns ein.

4. Intimsphäre respektieren

Wir beachten die Intimsphäre von allen Menschen.

Menschen brauchen Rückzug.

Das wissen wir.

Wir zwingen niemanden, ...

... mehr zu erzählen, als gewünscht.

... mehr zu zeigen, als selbst entschieden.

... etwas zu tun, was unangenehm ist.

Niemand anderes kann für eine Person entscheiden, als sie selbst.

Wir haben die Intimsphäre von allen im Blick:

Von den Gruppen-Mitgliedern, von den Teilnehmenden und von den Mitarbeitenden.

5. Die Rolle als Verantwortliche*r nicht ausnutzen

In der Beratung, in der Seelsorge und bei öffentlichen Veranstaltungen sind Menschen von uns abhängig.

Wir sind Vertrauenspersonen.

Wir nutzen das in uns gesetzte Vertrauen nicht aus.

Aber unsere Beziehung darf nicht zu eng sein.

Wir beginnen keine sexuellen Kontakte mit Menschen, die von uns abhängig sind.

6. Stellung beziehen! Ich mische mich ein.

Wir reden und arbeiten öffentlich gegen die Abwertung ...

... von Frauen,

... von Behinderten,

... von Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen.

Wir wehren uns gegen Gewalt.

Auch gegen gewalttätige Worte und Gebärden.

Alle sollen sich gut fühlen.

Alle sollen freundlich und respektvoll sein.

Aber: Manchmal sind Menschen nicht freundlich.

Oder sie lassen den nötigen Respekt vermissen.

Dann sage ich, was ich darüber denke.

Ich mische mich ein.

Ich helfe selbst oder hole Hilfe.

7. Kein abwertendes Verhalten

Alle bei uns sollen ...

... andere Menschen gut behandeln.

... jeden gleich behandeln.

... jeden wertschätzen und respektieren.

Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und abwertende Kommunikation gegenüber anderen Personen.

Auch in den Sozialen Medien und im Internet stellen wir niemanden bloß.

Wir sprechen nur mit Worten, die okay sind:

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

Niemand darf schimpfen.

Ich verhalte mich nicht sexuell aggressiv:

Weder in Worten oder Gebärden, noch mit Gesten.

Ich verzichte auf körperliche Gewalt.

8. Transparenz und offene Kommunikation

Bei Konflikten achten wir darauf:

Wir reden nicht hinter dem Rücken von Betroffenen.

Wir entscheiden nicht für andere.

Wir handeln nicht für andere ohne sie vorher zu fragen.

Alle Beteiligten werden über alle Entwicklungen und Entscheidungen informiert.

9. Sprache und Kultur

Wir achten darauf, dass uns jeder versteht.

Alle sollen bei uns teilhaben können.

Wir haben unterschiedliche Sprachgewohnheiten (DGS, LBG, Lautsprache).

Alle sollen sich selbst an der Kommunikation beteiligen können.

Darum stellen wir uns auf die jeweilige sprachliche Identität aller Gemeindeglieder und Gäste ein.

10. Kultur der Rückmeldung und Umgang mit Kritik

Anregungen zur Verbesserung unserer Gemeinschaft und unserer Kultur von Grenzachtung und Gewaltverzicht sind uns wichtig.

Jeder darf Kritik äußern.

Jeder muss Kritik an seinem/ ihrem Verhalten zulassen.

Alle müssen sich selbstkritisch hinterfragen.

Wir lassen uns korrigieren.

Wir lernen miteinander und voneinander.

Unser gemeinsamer Anspruch ist:

Grenzverletzungen dürfen bei uns nicht passieren.

11. Recht auf persönliche Deutung und Aufarbeitung des Erlebten

Wir befürworten, akzeptieren und fördern das individuelle Recht:

Alle haben das Recht auf persönliche Deutung des Erlebten.

Alle dürfen für sich persönliche Erfahrungen als unangenehm einordnen.

Wer von Grenzverletzung und Gewalt betroffen ist, darf davon erzählen und sich dagegen wehren.

Wir lehnen aktiv beschwichtigende Aussagen ab, wie z.B.:

„So etwas erzählt man nicht!“

„Das war doch nicht so schlimm!“

„Du machst die gute Stimmung kaputt.“

„Du machst dich ganz schön wichtig.“

„Du beschmutzt unsere Gemeinschaft.“

...

Wir ermutigen Betroffene, sich Hilfe zu holen und von Fachleuten beraten zu lassen.

C. Handlungsleitfaden zur Vermeidung von Unwohlsein, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen das Wohlbefinden aller Beteiligten verbessern helfen.

Sie sind in drei Bereiche unterteilt und widmen sich den Fragen:

1. Wie können Gemeindeglieder, Teilnehmende und Gäste gut für sich sorgen?
2. Was sollten Hauptamtliche und Gemeindeleitungen beachten?
3. Wie ist vorzugehen, wenn eine Grenzverletzung erfolgt ist?

1. Handlungsempfehlungen für Gemeindeglieder, Teilnehmende und Gäste

a. Trau dem eigenen Empfinden!

Lass dich nicht verunsichern. Sondern sprich an, was dich stört. Lass dich nicht entmutigen, nur weil andere dir raten, lieber nichts zu sagen. Suche dir eine Vertrauensperson, bei der du offen reden kannst. Vielleicht zeichnest du oder schreibst du lieber? Dann male lieber ein Bild. Oder schreibe einen Brief. Auch das ist möglich.

b. Lass Dich weiterbilden und empower!

Melde bei deiner Gemeindeleitung dein Interesse für eine Schulung an. Denn wer seine Rechte kennt, kann sich besser wehren. Wer sich mit anderen austauscht, kann in der eigenen Wahrnehmung sicherer werden. Das fördert den Mut und das Selbstvertrauen.

c. Sorge selbst gut für dich!

Schweigen und Aushalten sind auf Dauer keine Lösung. Es vermehrt nur das Unwohlsein und das Leid.

d. Trau dich zu sagen, was dich stört!

Oft macht uns die Angst stumm. Die Angst davor, mit seinen Vorwürfen allein zu sein. Die Angst, aus der Gemeinschaft verstoßen zu werden. Die Angst, dass man ausgelacht oder angefeindet wird. Den eigenen Ängsten kannst du nur mit Vertrauen begegnen. Vertrauen in deine eigene Stärke und Urteilsfähigkeit.

e. Suche Verbündete!

Lass dich beraten! Die Kontaktstellen findest du am Ende dieses Schutzkonzeptes. Vor einem schwierigen Gespräch überlege: Wer kann Dich begleiten? Nimm eine Vertrauensperson mit. Mach dir bewusst: Vielleicht bist du mit deiner Wahrnehmung nicht allein. Dann könnt ihr euch zusammentun und euch gemeinsam gegen Missstände wehren. Bleib dran! Auch wenn die Suche nach Verbündeten nicht sofort gelingt.

f. Mach dich mit den Meldestrukturen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vertraut!

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat eine verbindliche Gewaltschutzverordnung. Für jedes Tätigkeitsfeld sind eigene Gewaltschutzkonzepte erstellt. Alle Verantwortlichen der Kirche sind für diese Problematik grundsätzlich sensibilisiert. Verantwortlich für den Gewaltschutz sind die Leitungspersonen in den Seelsorgefeldern. Wer das in deinem Bereich ist? Das erfährst du von deinen Gemeindeleitern oder über die Anlaufstellen der Evangelischen Landeskirche in Baden. (Die Kontaktstellen sind am Ende dieses Schutzkonzeptes aufgeführt.) Der Muster-Interventionsplan am Ende dieses Abschnittes zeigt dir, wie Verdachtsfälle und Übergriffe aufgearbeitet werden.

2. Handlungsempfehlungen für Hauptamtliche, Gemeindeleitungen und Mitarbeitende

a. Machtgefälle beachten:

Durch dein kirchliches Amt oder deine Stellung in der Gemeindeleitung hast du in vielen Bereichen Vorteile. Einzelne Beispiele sind hier aufgeführt: gesellschaftlicher Einfluss, Feldkompetenz, Schlüsselgewalt, Handlungsbefugnis, Gestaltungs- und Budgethoheit, Wissensvorsprung (vor allem in religiösen Fragen), Leitungsbefugnis, Schutz durch die Institution Kirche, schulische Bildung, Teilhabevorteile aufgrund des Hörstatus', regelmäßiges Gehalt, ... Hast du einen oder mehrere der genannten Vorteile? Dann nutze sie zum Wohl für alle, für die du verantwortlich bist.

b. Einzelgespräche transparent machen:

Trage Einzelgespräche mit Ort und Zeit in deinen dienstlichen Kalender ein. Nutze für seelsorgliche oder dienstliche Gespräche ausschließlich öffentliche oder beruflich genutzte Räume. Bei privaten Einladungen achte besonders auf die Wahrung einer professionellen Distanz. Sexuelle Kontakte zu Schutzbefohlenen und Gemeindegliedern sind verboten.

c. Auf die Raumgestaltung achten:

Gestalte Räume so, dass sie für die beruflich genutzte Kommunikation optimal sind: sauber, hell, ansprechend ausgestattet, offen zugänglich und dazu geeignet, ihn selbstbestimmt verlassen zu können.

d. Gewaltschutz-Schulungen wahrnehmen oder auffrischen und professionelle Beratung nutzen:

Für Hauptamtliche und alle Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist die „Alle Achtung“-Schulung der Evangelischen Landeskirche in Baden verpflichtend. Allen übrigen Mitarbeitenden ist sie dringend empfohlen. Allen Angestellten stehen zusätzlich professionelle Beratung und Supervision zu. Bitte nutze sie zur eigenen Sensibilisierung im Bereich Prävention sowie zur Aufarbeitung bisheriger Erfahrungen.

e. Kollegialer Austausch über Gewaltschutz:

Öffne dich für den Austausch mit anderen Mitarbeitenden im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge. Gemeinsame Fallbesprechungen und das Teilen persönlicher Erfahrungen steigern Achtsamkeit, Urteilsvermögen, Lösungswege und Selbstkritik.

f. Vertrauenspersonen aus der Gemeinde benennen und schulen (Intervision):

Suche Menschen aus der Gemeinde, die sich für das Thema Gewaltschutz interessieren und fortbilden lassen. Sie können wertvolle Rückmeldungen und Anregungen geben. Mit ihnen kannst du Gewaltschutz in deinem Aufgabenfeld gemeinsam überblicken und entwickeln.

g. Gewaltschutz immer wieder in der Gemeinde thematisieren:

Grenzachtung und Schutz vor sexualisierter Gewalt ist mehr als ein Konzept. Es will und soll gelebt werden. Und es ist ein Prozess der Bewusstseinsbildung. Darum muss es auf verschiedenen Ebenen immer wieder Thema sein: Bei internen Fortbildungen, vor und bei Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten, bei Gottesdiensten und Predigten (z.B. Thema Nächstenliebe, Schöpfung, ...), in der Gremienarbeit, in regelmäßig angebotenen Schulungen, durch regelmäßige Überprüfung des Konzeptinhalts, ...

h. Vernetzung zum Thema Gewaltschutz mit anderen Organisationen und Kooperationspartnern im Feld:

Mach dir bewusst, dass Gewaltschutz eine Gemeinschaftsaufgabe in unserer Gesellschaft darstellt. Auch andere Verbände, Vereine und Gemeinden müssen dafür Lösungen finden. Vielleicht kann die Bewusstseinsbildung zusammen durchgeführt werden? Gewaltschutzkonzepte von anderen Verantwortlichen bereichern und ergänzen das eigene Schutzkonzept.

i. Wachsam sein, Signale und eigene Störungen ernst nehmen, eingreifen, Verantwortung tragen:

Nimm Hinweise von Betroffenen ernst. Hab den Mut, eigene Störungen anzusprechen. Halte dir deine eigenen Hindernisse vor Augen (z.B.: Harmoniebedürfnis, Machtgefälle, Loyalitäten zu Verdächtigten/ Beschuldigten oder Angst vor Konflikten). Lass Dich im Zweifelsfall von der Fachstelle für Gewaltschutz beraten.

j. Lass Dich korrigieren und nimm Kritik an.

Manchmal finden andere dein Verhalten nicht okay. Siehe Kritik nicht als Angriff, sondern als Bereicherung. Erarbeitete mit den Beteiligten einen Verbesserungsvorschlag.

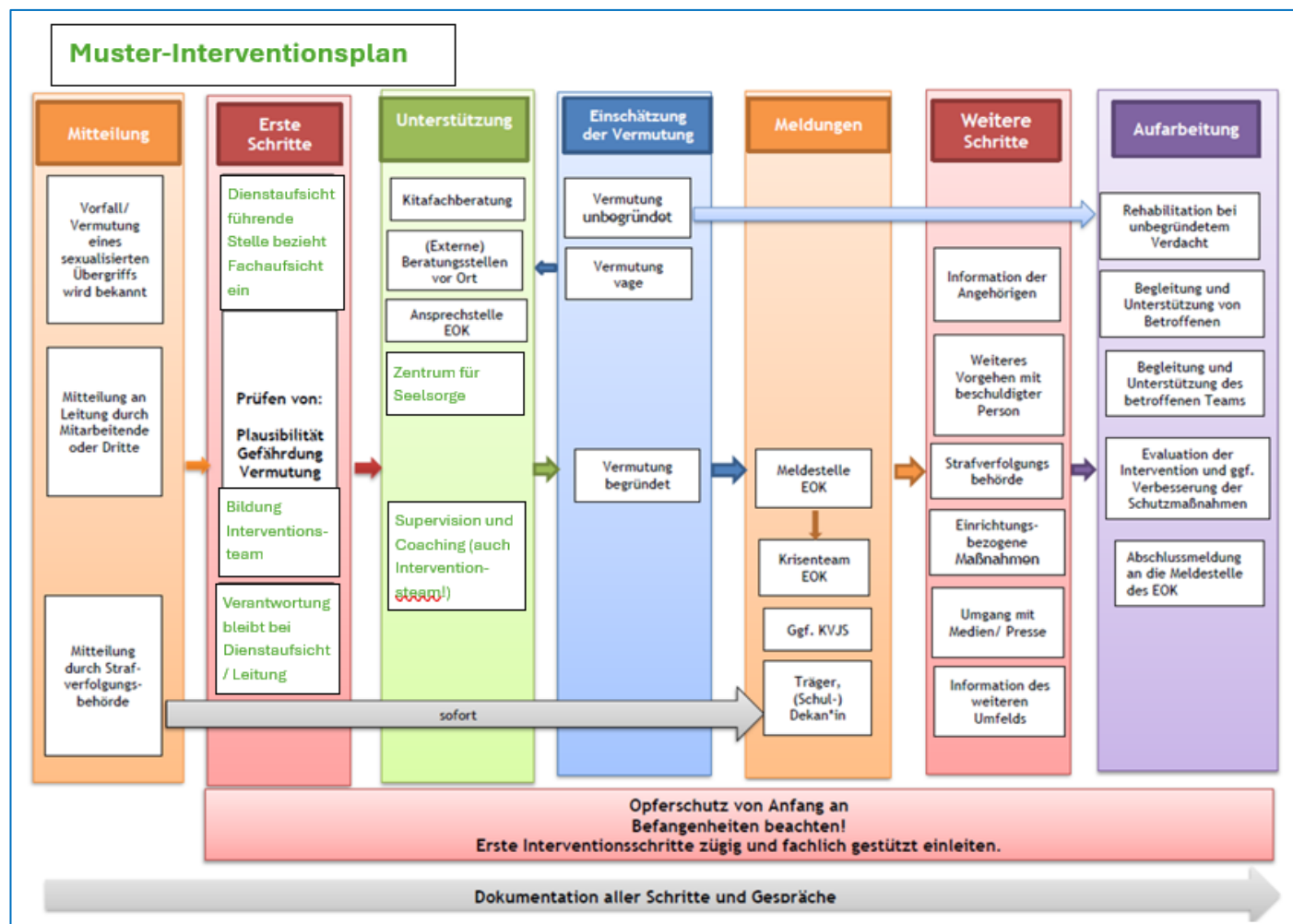
k. Blinde Flecken entlarven:

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept muss auf die räumliche und personelle Situation in deiner Gemeinde passen. Das konkrete Gefährdungspotential hängt von deinen Angeboten und deiner Zielgruppe ab. Vielleicht sind die vorliegenden Regelungen für deine Situation nicht ausreichend. Dann erstelle eigene Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln! Bei zukünftigen Angeboten muss

Gewaltschutz ein Teil deiner Konzeptentwicklung sein. Besondere Sorgfalt ist dabei auf Übernachtungssituationen und Einzelbegleitungen zu richten.

3. Für den Verdachtsfall/ Vorfall eines sexuellen Übergriffs: Muster-Interventionsplan

Dieser Interventionsplan dient als Muster für die Orientierung. Bitte beachten: Jeder Fall braucht einen auf die Verhältnisse und Konstellationen vor Ort angepassten Interventionsplan. Die vorgegebene Struktur muss daher überprüft und entsprechend angepasst werden. Im Sinne einer zielführenden Aufarbeitung müssen die je vorliegenden Bedürfnisse und Gegebenheiten Beachtung finden.



D. Wo bekomme ich Beratung und Hilfe?

Beratungs- und Meldestellen in der Badischen Landeskirche (über TESS-Relay-Dienste, kostenpflichtig):

- Vertrauenstelefon (anonym)
0800 5891629
wiebke.mueller@ekiba.de
Telefonzeiten: Mittwoch, 12:00-13:00 Uhr
Donnerstag, 17:00-18:00 Uhr
- Ansprechstelle der Landeskirche (anonym)
ansprechstelle@ekiba.de
- Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden (anonym)
ansprechstelle@diakonie-baden.de
- Geschäftsstelle der gemeinsamen Anerkennungskommission in der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Diakonischen Werk Baden
+49 721 9175 608
sabine.woestmann@ekiba.de
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
kirchenrechtliche Grundlage:
Anerkennungsordnung (AnO)
www.kirchenrecht-baden.de
- Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt und Stabsstelle Prävention

Stabsstelle Schutz vor Sexualisierter Gewalt Intervention / Meldung	Fachstelle Prävention
Bernd Lange bernd.lange@ekiba.de +49 721 9175-626	Milena Hartmann milena.hartmann@ekiba.de +49 721 9175-617



Unabhängige Beratungsstellen in Lautsprache:

- Zentrale Anlaufstelle.help (kostenlos + anonym)
0800 5040112
zentrale@anlaufstelle.help
https://www.anlaufstelle.help
Telefonzeiten: Montag, 16:30-17:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag: 10:00-12:00 Uhr



Unabhängige Beratungsstellen und Aufklärungsvideos in Gebärdensprache:

- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (kostenlos)
www.hilfe-portal-missbrauch.de/gebaerdensprache



- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/beratung-in-gebaerdensprache.html



- Aufklärungsportal Frauen gegen Gewalt
www.frauen-gegen-gewalt.de/de/deutsche-gebaerdensprache.html



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

- Beratungsstelle Frauennotruf München
www.frauennotruf-muenchen.de/inklusion/informationen-in-gebaerdensprache



- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (kostenlos)
www.aufarbeitungskommission.de/gebaerdensprache



- WEISSER RING e.V.
<https://weisser-ring.de/gehoerlosenhilfe>
E-Mail: gehoerlosenhilfe@weisser-ring.de
Faxnummer: 06131 8303-45



- Taub.Gewalt.Stop
Aktionsbündnis gegen Gewalt an gehörlosen Menschen
<https://taub-gewalt-stop.net>
info@taub-gewalt-stop.net
Tel.: 030 2652632

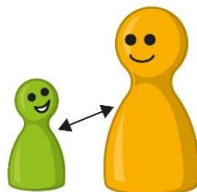
VERHALTENSKODEX

Für einen grenzachtenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.



Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.



Die Rolle als Verantwortliche*r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.



Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.



Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.



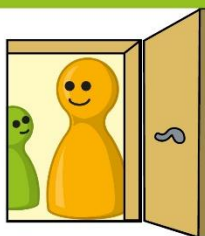
Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.



Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und Mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.



Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.



Ansprechperson:

Landespfarrer für Gehörlose und Schwerhörige

Bernhard Wielandt
0160 9752 5040

bernhard.wielandt@ekiba.de

Den Verhaltenskodex in DGS findest du hier¹:



E. Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Für eine Kultur der Grenzachtung.

Diesem Schutzkonzept stimme ich uneingeschränkt zu.²

Ich beachte die darin beschriebenen Verhaltensregeln.

Ich werde mich aktiv für ihre Einhaltung einsetzen.

Ich kenne hilfreiche Melde- und Beratungsstellen.

Vor- + Nachname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Den Verhaltenskodex auf den Seiten 15 + 16 bitte ausdrucken, unterschreiben und schicken an:

Evangelische Landeskirche in Baden
Landespfarramt für Gehörlose und Schwerhörige
Schröderstr. 101
69120 Heidelberg

Als Empfangsbestätigung bekommst Du eine Kopie zurück.

Hiermit wird der Eingang bestätigt. Das Original wird im Landespfarramt aufbewahrt. Vielen Dank!

Ort, Datum

Stempel Landespfarramt

Unterschrift

¹ Anbieter: Amt für kirchliche Dienste (AKD), Berlin. URL: <https://akd-ekbo.de/praevention/verhaltenskodex/verhaltenskodex-dgs/>

² Kurzfassung auf Seite 16

Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Für eine Kultur der Grenzachtung.

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden der anderen Person.

Ich handle ehrlich, verantwortungsvoll und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab – auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und Internet.

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Diese Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und verdeckte Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Interventionspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.